

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 19. September 2023, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Jörg Aebischer
Franziska Baschung
Jolanda Egger
Konrad Kocher
Franziska Roth
Reto Stampfli
Franziska von Ballmoos

Ersatz: Felix Epper
Martin Gygax
Victoria Maurer
Romano Mombelli
Doris Schaeren
Andrea Stampfli

Stimmenzählerin: Victoria Maurer

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referenten: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 7
2. Wahlbüro; Wahl Mitglied sowie zwei Ersatzmitglieder der SP
3. repla espaceSOLOTHURN; Wahl als Delegierter der FDP der Stadt Solothurn
4. Finanzkommission; Demission als Ersatzmitglied der Grünen
5. Finanzplan 2024 –2027
6. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse:

Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gan-tenbein, vom 19. September 2023, betreffend «Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?»; inklusive Begründung

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 19. September 2023, betreffend «Praxis der Stadt Solothurn mit unbewilligtem Wohnraum»; inklusive Begründung

Überparteiliche Interpellation der FDP-, Die Mitte/GLP- und SVP-Fraktion der Stadt Solo-thurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 19. September 2023, betreffend «Ausbrei-tung einer öffentlichen Drogenszene in der Vorstadt?»; inklusive Begründung

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 19. September 2023, betreffend «Von der Denkmalpflege formulierte Rahmenbedingungen im Projekt Chantierwiese / Generationenpark vom 25. Juli 2022»; inklusive Begründung

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, vom 19. September 2023, betreffend «Gründung und Einsetzung einer Kulturkommission»; inklusi-ve Begründung

1. Protokoll Nr. 7

Das Protokoll Nr. 7 vom 22. August 2023 wird genehmigt.

19. September 2023

Geschäfts-Nr. 71

2. Wahlbüro; Wahl Mitglied sowie zwei Ersatzmitglieder der SP

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. August 2023

Die SP hat im Wahlbüro drei Vakanzen: Ein Mitglied sowie zwei Ersatzmitglieder. Mit Mail vom 24. Juli 2023 teilt die SP mit, dass sie nachfolgende Personen als Mitglied resp. Ersatzmitglieder ins Wahlbüro nominiert:

Mitglied:

Benjamin Bieri, Bielstrasse 111, 4500 Solothurn

Ersatzmitglieder:

Caroline Witmer, Schöngrünstrasse 62, 4500 Solothurn

Ronit Holzer, St. Josefgasse 14, 4500 Solothurn

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Benjamin Bieri wird als neues Mitglied der SP im Wahlbüro gewählt.
2. Caroline Witmer wird als neues Ersatzmitglied der SP im Wahlbüro gewählt.
3. Ronit Holzer wird als neues Ersatzmitglied der SP im Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Herr Benjamin Bieri, Bielstrasse 111, 4500 Solothurn
Frau Caroline Witmer, Schöngrünstrasse 62, 4500 Solothurn
Frau Ronit Holzer, St. Josefgasse 14, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

19. September 2023

Geschäfts-Nr. 72

3. repla espaceSOLOTHURN; Wahl als Delegierter der FDP der Stadt Solothurn

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. August 2023

Mit Mail vom 15. November 2022 hatte Philippe JeanRichard per Ende 2022 unter anderem als Delegierter der repla espaceSOLOTHURN demissioniert. Er war seit 2017 Delegierter der repla espaceSOLOTHURN.

Da die SP durch den Wechsel im Stadtpräsidium überproportional in der repla espaceSOLOTHURN vertreten wäre, wurde die FDP gebeten, eine Kandidatur für das Amt zu melden. Mit Mail vom 27. Juli 2023 teilt die FDP-Fraktion mit, dass sich Charlie Schmid als Delegierter der FDP zur Verfügung stellt.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Charlie Schmid wird als Delegierter der FDP der repla espaceSOLOTHURN gewählt.

Verteiler

Herr Charlie Schmid, Untere Sternengasse 1a, 4500 Solothurn
Repla RSU, Herr Roger Siegenthaler, Nennigkofenstrasse 35, 4571 Lüterkofen
Stadtbauamt
ad acta 018-6

19. September 2023

Geschäfts-Nr. 73

4. Finanzkommission; Demission als Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 17. August 2023

Mit Mail vom 4. August 2023 teilte Nadine Schmelzkopf dem Stadtschreiber mit, dass sie als Ersatzmitglied der Grünen der Finanzkommission per Ende Oktober 2023 demissioniert. Sie ist seit 2022 in dieser Kommission tätig.

Mit Mail vom 8. August 2023 teilen die Grünen mit, dass noch keine Nachfolge gemeldet werden kann. Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber zu gegebener Zeit ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Nadine Schmelzkopf als Ersatzmitglied der Grünen der Finanzkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber zu gegebener Zeit ein neues Ersatzmitglied der Finanzkommission zu melden.

Verteiler

Frau Nadine Schmelzkopf, Hermesbühlstrasse 63, 4500 Solothurn
Präsident Finanzkommission
ad acta 018-1, 918-0

19. September 2023

Geschäfts-Nr. 74

5. Finanzplan 2024 – 2027

Referentin/ Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 16. August 2023
Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2027
Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsleitungskonferenz (VLK) vom 26. Juni 2023
Auszug aus dem Protokoll der Finanzkommission vom 30. Mai 2023

Reto Notter hält fest, dass die Ausgangslage gut ist, in den letzten vier Jahren wurden jedoch immer Finanzierungsfehlbeträge erwirtschaftet und sogar der Selbstfinanzierungsgrad der letzten acht Jahre beträgt nur noch 78 Prozent. Die Finanzen werden somit immer knapper und Entscheidungen mit finanziellen Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen müssen deshalb gut überlegt sein.

Im modifizierten Budget 2023 wird ein Ertragsüberschuss von 3,936 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: 4,203 Mio. Franken). Der Aufwand ist um 0,904 Mio. Franken oder 0,7 Prozent und der Ertrag um 0,637 Mio. Franken oder 0,5 Prozent gestiegen.

Die Verschlechterungen sind hauptsächlich auf den tiefer erwartenden Quellensteuerertrag und auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite zurückzuführen. Dagegen konnte der Gemeindesteuerertrag der juristischen Personen aus Vorjahren und der Gemeindesteuerertrag der natürlichen Personen des laufenden Jahres erhöht werden.

Der Steuerertrag 2023 hat sich gegenüber den gemachten Ausführungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 16. August 2023 nicht wesentlich verändert. Die Steuererträge der natürlichen sowie auch der juristischen Personen entwickeln sich positiv, einzig die Quellensteuererträge bereiten Sorgen.

Erfolgsrechnung 2024 – 2027

Die einzelnen Rubriken der Erfolgsrechnung wurden überprüft und angepasst. Wenn keine manuellen Korrekturen vorgenommen wurden, wurden die Rubriken gemäss den beschlossenen Prämissen angepasst.

Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund dieser erstellten Prognosen ergeben sich folgende Ergebnisse in Mio. Franken:

	2024	2025	2026	2027
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15.145	-16.288	-13.923	-14.076
Ergebnis aus Finanzierung	7.421	6.997	6.724	6.461
Operatives Ergebnis	-7.724	-9.291	-7.199	-7.615
Ausserordentliches Ergebnis	9.851	10.495	1.763	1.763
Jahresergebnis	2.127	1.204	-5.436	-5.852
Legislaturziel	1.250	2.500	3.750	3.750
Jahresergebnis nach Legislaturziel	3.377	3.704	-1.686	-2.102

(+ = Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss)

Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 sollte bis zum Jahr 2025 das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Das operative Ergebnis bleibt konstant tief. Die finanzielle Lage der Stadt verschlechtert sich so innert kurzer Zeit massiv.

Entwicklung Selbstfinanzierung

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich folgende Selbstfinanzierungen:

Selbstfinanzierungen	Total	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit Ausnahme SF Landreserven
2024	- 0,351 Mio. CHF	- 0,880 Mio. CHF
2025	- 0,248 Mio. CHF	- 0,559 Mio. CHF
2026	+ 1,079 Mio. CHF	+ 0,717 Mio. CHF
2027	+ 0,898 Mio. CHF	+ 0,643 Mio. CHF

Werden die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus nicht berücksichtigt, beträgt die jährliche Selbstfinanzierung in den Jahren 2024 – 2027 zwischen -0,6 und +0,7 Mio. Franken. Das bedeutet, dass bereits in der Erfolgsrechnung eine nur sehr kleine Selbstfinanzierung für Investitionen erwirtschaftet wird. In unserem Finanzplan betragen die jährlichen Nettoinvestitionen der Jahre 2024 – 2027 (ohne genannte Spezialfinanzierungen) zwischen 12,8 und 22,2 Mio. Franken. Die Abnahme des Vermögens ist deshalb drastisch.

Investitionsrechnung (Seite 21 Finanzplan)

Beim vorliegenden Investitionsplan handelt es sich um die verwaltungsintern bereinigten Eingaben der Verwaltungsabteilungen. Für die Auswertung wurde für die Jahre 2025 bis 2027 aufgrund der letztjährigen Erfahrungen neu ein Realisierungsgrad von 60 Prozent und für das Jahr 2024 ein solcher von 100 Prozent berücksichtigt, da dies jeweils die Vorgabe für das Budget ist. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 90'233 Mio. Franken (Vorjahr: 87'281 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung betragen 12'691 Mio. Franken (Vorjahr: 7'608 Mio. Franken). Verglichen mit dem Investitionsprogramm 2023 – 2026 ergibt sich eine Mehrbelastung von netto 8'035 Mio. Franken (8,5 Prozent).

Neues Jahr 2027	+ 28,198 Mio. Franken
Wegfall Jahr 2023	<u>- 31,438 Mio. Franken</u>
Differenz	- 3,240 Mio. Franken
identische Jahre (2024 - 2026)	<u>+ 11,275 Mio. Franken</u>
Mehrbelastung netto	+ 8,035 Mio. Franken

Es gibt folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresfinanzplan (Vergleich Jahre 2024 - 2026):

Verschlechterungen 2024 – 2026

Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Korridore / Nutzungsanpass. Höherer Finanzbedarf (3,6 auf 4,6 Mio. Franken), Verschiebung der Ausführung (2025/26 statt 2027/28)	+ 3,520 Mio. Franken
Landhaus; Sanierung 2. Etappe Verschiebung der Ausführungskosten (2025-27)	+ 2,610 Mio. Franken
Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle leicht höherer Finanzbedarf (5,9 auf 6,2 Mio. Franken) Verschiebung der Ausführung (2026/27 statt 2027/28)	+ 2,000 Mio. Franken

Verbesserungen 2024 – 2026

Parkanlage Segetz spätere Realisierung (ab 2026 statt 2024)	- 2,650 Mio. Franken
Bahnhof Süd, Teil RBS Verschiebung der Kosten	- 2,000 Mio. Franken

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei -80,6 Prozent und sinkt bis Ende 2027 auf 76,9 Prozent. Dies ist immer noch ein guter Wert, stellt jedoch eine sehr starke Verschlechterung in einer solch kurzen Zeitdauer dar. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rech-

nung 2019 – 2022 liegt bei 41,1 Prozent. Das langfristige Ziel liegt bei 100 Prozent. In der Rechnung 2019 bis zum Finanzplanjahr 2027 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit modifiziertem Budget bei 12,7 Prozent. Ab 2024 liegt der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin unter der Mindestvorgabe der FDK von 70 Prozent. Im Durchschnitt der vier Jahre beträgt er 1,9 Prozent, was eine grosse Neuverschuldung darstellt. Kein Jahr ist genügend, und das Jahr 2025 ist mit -1,7 Prozent das schlechteste. Der Zinsbelastungsanteil verändert sich von -0,3 Prozent im Jahr 2022 auf 1,4 Prozent am Ende der Finanzplanperiode. Dies stellt einen guten Wert dar. Das Vermögen je Einwohner/Einwohnerin von Fr. 3'097.-- verwandelt sich am Ende der Finanzplanperiode in eine Nettoschuld von Fr. 3'112.-- je Einwohner/Einwohnerin. Dies stellt eine grosse Verschuldung in so kurzer Zeit dar. Hauptgründe für die Senkung sind die sehr hohen Nettoinvestitionen sowie die Verschlechterung der Erfolgsrechnung. Das Nettovermögen nimmt drastisch ab, es verwandelt sich von 52,2 Mio. Franken per Ende 2022 in eine Nettoschuld von 52,4 Mio. Franken per Ende 2027, dies bedeutet eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 17,7 Mio. Franken in der Finanzplanperiode.

Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittelfristig 100 Prozent betragen. In den letzten vier Jahren betrug der Selbstfinanzierungsgrad immer unter 100 Prozent. Früher waren die Rechnungsergebnisse jeweils massiv besser, deshalb wurde beim 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad jeweils immer auch die letzten drei Rechnungsjahre mitberücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, weiterhin daran festzuhalten.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad für die Jahre 2020 – 2027 betrug im ersten Entwurf 4,1 Prozent. Die Finanzkommission hat am 16. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- ➔ Verbesserung des gewichteten Nettoverschuldungsquotienten auf max. 50 Prozent (Kürzung Nettoverschuldung von 71,1 auf 34,1 Mio. Franken).

Die verwaltungsinterne Bereinigung hat folgende Ergebnisse gebracht:

- | | |
|-----------------------|---|
| Erfolgsrechnung: | <ul style="list-style-type: none">- Abschaffung Familienzulage (rund Fr. 460'000.-- über die nächsten Jahre).- Berücksichtigung Legislaturziel in den Jahren 2024 – 2026 (Ziel: jährliche Einsparung von 1,25 Mio. Franken).- Infolge Kürzungen der Investitionen wurden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und die Zinskosten tiefer. |
| Investitionsrechnung: | <ul style="list-style-type: none">- Kürzung der Investitionsrechnung um 18,4 Mio. Franken (Änderungen auf Seiten 45 - 47). Wesentlicher Grund für diese Kürzungen sind die möglichen zeitlichen Verschiebungen bei Projekten. |

Durch diese Bereinigungen steigt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad von 4,1 auf 12,7 Prozent.

Die Finanzkommission hat am 30. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- ➔ Genehmigung Finanzplan mit der Vorgabe, dass am Ende der Finanzplanperiode ein gewichteter Nettoverschuldungsquotient von max. 50 Prozent erreicht wird.

Die Bereinigung durch die VLK hat Folgendes ergeben:

Erfolgsrechnung: Familienzulage aufgrund Entscheid GV wieder berücksichtigt

Investitionsrechnung keine

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad sinkt dadurch von 12,7 auf 11,8 Prozent.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat folgende Korrekturen vorgenommen:

Erfolgsrechnung: Erhöhung Gemeindesteuern der juristischen Personen aus Vorjahren im modifizierten Budget 2023 um 0,5 Mio. Franken

Investitionsrechnung keine

Liste der nicht quantifizierbaren Veränderungen Erweiterung der Liste mit einer möglichen Entlastung: Parkraumkonzept

Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad steigt dadurch von 11,8 auf 12,1 Prozent.

Reto Notter hält fest, dass er seine Empfehlungen anlässlich der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses mitgeteilt hat. Die Erarbeitung der Spar- und Optimierungsmassnahmen wurden an die Hand genommen und sind aufgrund der jetzigen Ausgangslage noch wichtiger geworden. Ein Blick auf die grössten, bereits bewilligten Kredite zeigt es noch eindrücklicher, dass das Nettovermögen bereits für diese Investitionen vollständig benötigt wird (Investitionen Weitblick = sollten durch Verkäufe / Abgabe im Baurecht gedeckt werden).

	Bewilligt	bis Ende 2022	Restkredit
Schulhaus Fegetz, Gesamtsanierung	16,5 Mio. CHF	1,4 Mio. CHF	15,1 Mio. CHF
Schulhaus Vorstadt, Gesamtsanierung und Neubau	16,1 Mio. CHF	7,8 Mio. CHF	8,3 Mio. CHF
Schulhaus Wildbach, Gesamtsanierung	11,0 Mio. CHF	3,5 Mio. CHF	7,5 Mio. CHF
Stadtmistsanierungen	8,4 Mio. CHF	2,9 Mio. CHF	5,5 Mio. CHF
Freibad, Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe	7,8 Mio. CHF	7,7 Mio. CHF	0,1 Mio. CHF
Kindergarten Brühl, Doppelkindergarten und Tagesschule	7,5 Mio. CHF	6,3 Mio. CHF	1,2 Mio. CHF
Weitblick Süd, Strassen, Beleuchtung und Begrünung	7,4 Mio. CHF	1,2 Mio. CHF	6,2 Mio. CHF

Weitblick Nord, Strassen, Beleuchtung und Begrünung	4,8 Mio. CHF	1,6 Mio. CHF	3,2 Mio. CHF
Ferienheim Saanenmöser, Gesamtsanierung	4,6 Mio. CHF	0,4 Mio. CHF	4,2 Mio. CHF
Total	84,1 Mio. CHF	32,8 Mio. CHF	51,3 Mio. CHF

Für die grössten Investitionsvorhaben wurde bereits Kredite von insgesamt 84,1 Mio. Franken bewilligt. Bis Ende 2022 wurden davon 32,8 Mio. Franken benötigt. Die restlichen 51,3 Mio. Franken werden im Jahr 2023 und in den nächsten 1 bis 3 Jahren benötigt.

Zielvorgabe: Verbesserung gewichteter Nettoverschuldungsquotient auf 50 Prozent

Im jetzigen Finanzplan befindet sich der gewichtete Nettoverschuldungsquotient bei 76,9 Prozent. Für eine Verbesserung auf 50 Prozent erreichen zu können, muss die Nettoverschuldung bei 34,098 Mio. Franken liegen. Dies bedeutet, dass die Investitionsrechnung um 18,347 Mio. Franken oder jährlich um 4,587 Mio. Franken (100 Prozent = 7,645 Mio. Franken) gekürzt werden muss.

Total Investitionen:	102,924	100%
Kürzung	27,522	27%
	75,402	73%

Total Kürzung: 27,5 Mio. Franken → Dieses Ziel ist sehr schwierig zu erreichen. Dazu braucht es politische Entscheide für Projektverschiebungen.

Die Ausgangslage ist schlechter als im letzten Finanzplan, in den letzten vier Jahren wurden immer Finanzierungsfehlbeträge erwirtschaftet und der Selbstfinanzierungsgrad der letzten vier Jahre beträgt nur noch 41 Prozent.

Der Finanzplan ist leicht besser als sein Vorgänger. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 30. Mai 2023 ist umzusetzen. Ziel: gewichteter Nettoverschuldungsquotient auf max. 50 Prozent per Ende 2027. Die Erreichung des Legislaturziels (2023 – 2025 Optimierungs- und Sparmassnahmen von jährlich 1,25 Mio. Franken) ist unbedingt zu erreichen.

Bereits im nächsten Jahr wird die Stadt Solothurn bei diesen Prognosen das gesamte Nettovermögen aufgebraucht haben. Ende 2018 (also vor gut 4 Jahren) hatten wir noch ein Nettovermögen von 88,7 Mio. Franken. Die Spar- und Optimierungsmassnahmen sind somit besonders wichtig. Können nicht genügend Spar- und Optimierungsmassnahmen gefunden werden, muss bald über den Steuerfuss diskutiert werden, das hat auch die Finanzkommission an ihrer letzten Sitzung festgehalten.

Abschliessend hält er folgende drei Korrekturanträge (in Tausend CHF) fest, die anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2023 beschlossen wurden:

Seite 41, 3424.5030.011 Chantierwiese (aufgrund GR-Sitzung vom 22. August 2023)

	2024	2025	2026	2027
Bis jetzt		100'	100'	1'300'
Beantragte Korrektur	100'	100'		1'300'
Ausführung in Etappen				

Fassaden- und Dachsanierung Hauptgasse 72 (aufgrund GR-Sitzung vom 22. August 2023)

	2024	2025
Bis jetzt im Konto 10840.01 (Bilanz)	1'100'	650'
Neu:		
9630.3430.17	1'100'	650'
9630.4511.00	1'100'	650'

Ersatz Wärmeerzeugung Jurastrasse 11+13+15+17, Hasenmattstrasse 7+9+11+13, Dilitschstrasse 11+13

	2024	2025
Bis jetzt im Konto 10840.01 (Bilanz)	800'	350'
Neu:		
9630.3430.08	242'	
9630.3430.09	391'	
9630.3430.10	518'	
9630.4511.00	1'150'	

Die Sanierung wurde in der Bilanz berücksichtigt. Da es aber hauptsächlich um werterhaltende Massnahmen geht, wird die Sanierung in der Erfolgsrechnung verbucht. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Selbstfinanzierung.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf den Finanzplan einzutreten.

Gemäss **Pascal Walter** hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WiFi) den Finanzplan anlässlich der letzten Sitzung intensiv und lange diskutiert. Es war den Mitgliedern wichtig, die einzelnen Geschäfte zu verstehen und eine gute Diskussion führen zu können. Es wird die Diskussionen um einiges einfacher machen, dass ab kommendem Jahr die Vorstellung der Investitionen im Gemeinderat neu vor der Sitzung des WiFi stattfinden wird. Bei der Diskussion über die Legislaturziele hat der WiFi das Ziel, dass die Stadt am Ende der Finanzplanperiode noch ein Vermögen hat, gestrichen. Der Ausschuss ist der Meinung, dass dies sowieso erreicht wird. Bei Betrachtung des vorliegenden Finanzplans ist dies aber bereits im Jahr 2024 nicht mehr der Fall – im Vorjahr war es noch im Jahr 2025. Bereits Ende 2025 wird gemäss dieser Planung eine Nettoschuld von 21 Mio. Franken ausgewiesen (Vorjahr: 10 Mio. Franken), Ende 2026 liegt diese bei ca. 36 Mio. Franken (Vorjahr: 23 Mio. Franken) und Ende 2027 bei 52 Mio. Franken. Als Vergleichswert: Ende 2022 bestand noch ein Vermögen von 52 Mio. Franken (Ende 2021: 71 Mio. Franken). Bis Ende 2027, d.h. innert fünf Jahren, bedeutet dies eine Abnahme von über 100 Mio. Franken. Die Gründe für diese rasante Abnahme sind vielfältig. Einerseits sind in dieser Periode sehr hohe Investitionen geplant oder werden zurzeit ausgeführt. Andererseits liegt es auch daran, dass die Laufende Rechnung mit einem höheren Defizit als erwartet abschießt.

Bestand früher eine Selbstfinanzierung von 7 bis 15 Mio. Franken und die Stadt konnte sich dadurch die Investitionen finanzieren, ist die Selbstfinanzierung heute auf praktisch 0.– gesunken oder sie liegt sogar im Minus. Sie liegt jedes Jahr unter einer Million Franken. Die Stadt kann sich also faktisch aus ihren Gewinnen keine Investitionen finanzieren, sondern muss dazu jedes Jahr fast 100 Prozent ihres Vermögens einsetzen, da die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren jeweils von einem operativen Verlust ausgeht. Daher resultiert die schnelle Abnahme und auch das Legislaturziel, dass in der Laufenden Rechnungen dringender Handlungsbedarf besteht.

Der WiFi ist sich bewusst, dass noch ein Vermögen vorhanden ist, damit trotzdem noch investiert werden kann. Es kann aber nicht mehr alles einfach umgesetzt werden und erst recht nicht alles gleichzeitig. Aus diesem Grund beantragt der Ausschuss Streichungen oder Verschiebungen.

Der WiFi hat lange diskutiert, wie die rasante Abnahme gestoppt werden kann. Aus seiner Sicht ist klar, dass dies nicht mit ein paar kleinen Anpassungen funktioniert. Bei dieser Dimension der Fehlbeträge wird dies nicht ausreichen. Die Aufgabenüberprüfung durch die Motion Aebischer, die Spar- und Optimierungsmassnahmen und weiteren Akteure, die sich mit den Finanzen beschäftigen, sind gefordert. Der einzige kleine Vorteil ist, dass durch die vorhandene Kapitaldecke noch etwas Zeit besteht. Eine wichtige Kennzahl ist der Nettoverschuldungsquotient auf Seite 13 im Finanzplan. Im Jahr 2016 liegt dieser bei 54,2 Prozent. Das bedeutet, dass Schulden von knapp über der Hälfte aus dem Steuerertrag bestehen. Im Jahr 2027 sind es bereits 76 Prozent. Bei mehr als 100 Prozent und spätestens bei 150 Prozent wird der Kanton einschreiten und Vorgaben machen.

Der Ausschuss war sich bei der Anpassung beim Generationenpark einig. Der Antrag ist, dass im Jahr 2024 für die Planung bereits Fr. 50'000.-- und im Jahr 2025 Fr. 350'000.-- für die Umsetzung der 1. Etappe aufgeführt werden sollen. Wie bereits im Gemeinderat besprochen, ist diese Zahl nicht in Stein gemeisselt. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass heute gar nicht gross über die effektive Zahl diskutiert, sondern im Rahmen des Projektes eine Einigung über die Kostenhöhe gefunden werden soll. Da der Generationenpark nicht gestrichen werden soll, kann der Name weiterhin im Dokument erwähnt werden.

Der WiFi hat noch andere Anträge diskutiert, dies damals teilweise noch in Unkenntnis von genauen Details, da die Präsentation der Investitionen erst später stattfand. Pascal Walter betont, dass alle Anträge, die der WiFi anlässlich seiner Sitzung diskutiert hat und die dem Protokoll entnommen werden können, auch weiterhin eine Mehrheit haben. Die einzelnen Anträge werden bei der Detailberatung gestellt.

Zusammenfassend hält Pascal Walter fest, dass der WiFi hofft, dass der Gemeinderat den Anträgen zustimmen wird, da sich die Stadt nicht mehr alle Investitionen gleichzeitig leisten kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass die Spar- und Optimierungsmassnahmen am 19. Oktober 2023 von der GRK zuhanden des Wirtschafts- und Finanzausschusses begutachtet werden. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss wird zuhanden des Gemeinderates die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung beantragen. Im Weiteren hält sie fest, dass es sich bei der Präsentation des Investitionsprogramms um eine obligatorische Sitzung handelt. Nebst den ordentlichen Mitgliedern werden auch die Ersatzmitglieder zu dieser Sitzung eingeladen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei den vorbereitenden Gremien, insbesondere bei der Finanzverwaltung mit Reto Notter, der Finanzkommission und allen Verwaltungsstellen für die Ausarbeitung des Finanzplans. Der Finanzplan zeigt die finanziellen Prognosen für die kommenden Jahre auf. Die finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre – man kann es nicht anders sagen – sind himmeltraurig. Das ist keine Überraschung und war schon vorher bekannt. Es ist aber eigentlich inakzeptabel, dass der Trend statt besser, kontinuierlich noch schlechter wird. Dazu nur ein Beispiel: Per Ende 2020 verfügte die Stadt Solothurn noch über ein Nettovermögen von 81,8 Mio. Franken. Im vorletzten Finanzplan wurde per Ende 2025 eine Nettoschuld von 12,6 Mio. Franken prognostiziert. Vor einem

Jahr hiess es, dass die Stadt per Ende 2026 auf eine Nettoschuld von 24 Mio. Franken zu-steuert. Heute wird die Nettoschuld per Ende 2027 mit 52,2 Mio. Franken beziffert.

Trotzdem wurden die vergangenen drei Jahre bei kaum einem Bauvorhaben oder einer neu-en städtischen Aufgabe die Kosten hinterfragt. Seitens Stadtverwaltung werden Investitions-ausgaben jeweils als quasi «gottgegeben» präsentiert, dies mit dem Hinweis, man habe das Optimum herausgeholt. Bei neuen Aufgaben und Stellenbegehren war man in den letzten Jahren im Maximum etwas zurückhaltender, aber keineswegs sparsam.

Das Problem ist, dass solange die Stadt noch über Vermögen verfügt, kein Druck besteht, sich zurückzuhalten. Dass wir dabei auf den finanzpolitischen Abgrund zurasen, ist eine Realität, die nur allzu gerne ausgeblendet wird. Im Gegensatz zu jedem privaten Haushalt oder Unternehmen kann die Stadt im Bedarfsfall einfach den Geldhahn etwas aufdrehen und sich bei den Bürgerinnen und Bürgern das holen, was fehlt. Mittlerweile sind wir aber bei einer Grössenordnung von um die 10 bis 12 Prozent Steuererhöhung angelangt, die man für ein ausgeglichenes operatives Ergebnis benötigen würde. Die Stadt Solothurn lebt also ak-tuell weit über ihren Verhältnissen. Sofern wir nicht in diesen finanziellen Abgrund stürzen wollen, braucht es nicht nur Kosmetik, sondern es braucht den echten Willen einer Mehrheit des Gemeinderats für eine Kurskorrektur. Die Umsetzung des Legislaturziels ist ein wichtiger erster Schritt dazu.

Die FDP-Fraktion möchte auf drei Aussagen aus dem aktuellen Finanzplan eingehen, die ihr wichtig scheinen:

1. Die direkten Steuern der natürlichen Personen haben sich in den letzten Jahren auf ei-nem hohen Niveau eingependelt.

Mit anderen Worten: Trotz Steuersenkungen, Pandemie, Krieg, «Jetzt si mir draa», steigen-den Energiekosten, steigenden Lebenshaltungskosten, steigenden Krankenkassenprämien bleibt die Ertragslage ausgeglichen und stabil. Es besteht folglich kein Einnahmenproblem, sondern ein massives Ausgabenproblem. Insofern müssen nun zwingend auch die Resultate aus dem überwiesenen FDP-Vorstoss *«Aufgabenüberprüfung und Benchmarking»* präsen-tiert werden. Wo leistet sich die Stadt Solothurn freiwillige Aufgaben und wie steht sie dies-bezüglich im Vergleich mit anderen Gemeinden da? Das wird eine wichtige Grundlage sein, um aufwandseitig den Hebel anzusetzen. Dass dieser Prozess nicht ohne Verzicht möglich sein wird, muss allen bewusst sein.

2. Das Investitionsprogramm weist für den Planungszeitraum Nettoinvestitionen von 102,9 Mio. Franken auf.

Die Nettoinvestitionen übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Stadt bei weitem. Auch hier stellen sich Fragen nach Verzicht oder zumindest Priorisierung. Mit der Chantierwiese hat eine Mehrheit des Gemeinderats exemplarisch schon einmal Weitsicht gezeigt und ihre Verantwortung wahrgenommen. Auf der einen Seite ja zum Neubau Spielplatz, da dieser dringend notwendig ist. Auf der anderen Seite gehört das Luxusprojekt Generationenpark hinten angestellt. Ähnliches gilt für den Neubau Feuerwehr/Werkhof. Es braucht hier keine Planungskosten und Architekturwettbewerbe in Millionenhöhe. Es braucht einen einfachen und zweckmässigen Funktionsbau. Damit sei auch schon gesagt, dass die FDP-Fraktion den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses zustimmen wird sowie auch allen weite-ren Anträgen, die zu einer Verbesserung des Finanzplans führen.

3. Bei den natürlichen Personen wird mit einem Bevölkerungszuwachs von 0,0 Prozent pro Jahr gerechnet.

Diese Aussage ist eigentlich eine Bankrotterklärung der Stadt Solothurn. Selbstverständlich muss Wachstum immer nachhaltig sein, aber Nullwachstum in den nächsten vier Jahren? Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre zeigt sich, dass Solothurn genau gleich gross ist wie im Jahr 2013. In den umliegenden Gemeinden waren hingegen Wachstumsraten von 5 bis 10 Prozent oder noch mehr zu verzeichnen. Grösstenteils sind die Gemeinden vernünftig und nachhaltig gewachsen. Solothurn hingegen – und das sieht man auch von blossen Auge – hat die Bautätigkeit vor zehn Jahren de facto eingestellt. Tolle Projekte, wie z.B. Riverside oder AXA-Überbauung wurden realisiert. Hier sieht man deutlich den wirtschaftlichen Schaden unserer Ortsplanungsrevision. Diese wurde vor zehn Jahren ausgelöst und ist bekanntlich immer noch nicht abgeschlossen. Der Weitblick liegt weiterhin brach, andere Projekte sowieso. Sogar bis in vier Jahren rechnet also die Stadt nicht damit, dass sich nur irgendeine steuerzahlende Person zusätzlich in Solothurn niederlässt. Für die FDP-Fraktion ist dies das Resultat einer Politik, welche die Bevölkerung nicht mitnimmt, nicht ernst nimmt, nicht pragmatisch und somit hochgradig schädlich ist.

Heinz Flück stellt im Namen der Grünen fest, dass die Aussichten im Finanzplan grotten-schlecht sind. Soweit sind sie mit dem Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses und dem Vorredner einig. Trotzdem möchten sie einen Kontrapunkt setzen. Es sind verschiedene Faktoren, die zu dieser Situation geführt haben. Es sind zum Teil Faktoren, die zum Zeitpunkt der letzten Steuerfussenkung noch nicht auf dem Tisch lagen, wie z.B. die Auswirkungen vom Gegenvorschlag zu «Jetzt si mir draa», der massive Rückgang der Quellensteuererträge, der nicht im Rahmen vom ordentlichen Steuerertrag kompensiert wird, oder die immer weitere Verzögerung des Weitblicks. Aber es gibt auch Faktoren, die schon vor Jahren voraussehbar waren. Viele Investitionen wurden immer wieder hinausgeschoben. Man wusste zwar um die kommenden Kosten der Stadtmistsanierung, hat es aber versäumt, entsprechende Gelder für diesen Fall zu reservieren. Von den geschätzten 30 Mio. Franken, welche die Stadt bezahlen muss, fallen 14 Mio. Franken in die aktuelle Finanzplanperiode. Beim Weitblick schiesst die Stadt alleine 10 Mio. Franken Erschliessungsbeiträge vor, also Geld, das dann im Rahmen der Vergaben und Überbauungen wieder zurückfliesst. Dies ist zwar ein Aufwand in der Investitionsrechnung und daraus resultiert vorläufig eine Schuld. In der Bilanz ist dies jedoch eigentlich ein Guthaben gegenüber den künftigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern. Die beiden Zahlen machen bereits ca. 5 bis 6 Steuerprozent aus. Betreffend Entwicklung des Weitblicks schliessen sie sich der Meinung des FDP-Sprechers an. Sie sind überzeugt, dass die Stadt in diesem Bereich auch wachsen wird. Verschiebungen, die zu geschönten Rechnungen und rückblickend zu übermütigen Steuerfussenkungen geführt haben, haben ebenfalls dazu beigetragen, dass sich die Situation nun so präsentiert. Die Grünen sprechen sich deshalb gegen jegliche weiteren Verschiebungen von Projekten, die so oder so realisiert werden müssen und nicht einfach gestrichen werden können, aus. Der Investitionsstau soll nicht weiter bewirtschaftet werden. Es konnten bisher leider keine anderen Lösungen präsentiert werden, als ein Verschieben im Finanzplan. Demzufolge sprechen sie sich auch gegen die vom Wirtschafts- und Finanzausschuss beantragten Verschiebungen aus und werden bei einem Punkt auch noch auf eine vorgenommene Vorverschiebung zurückkommen. Die entsprechenden Anträge werden die Grünen bei der Detailberatung stellen.

Pierric Gärtner bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Ausarbeitung des Finanzplans. Sie hat diesen eingehend diskutiert. Dazu möchte sie eingangs Kurt Fluri zitieren, der seinerzeit festgehalten hat, dass Investitionen auch immer einen Gegenwert schaffen. Dies ist sehr wichtig. Ein saniertes Schulhaus, eine gut erhaltene Strasse oder ein Ort mit einer guten Aufenthaltsqualität sind wichtig. Dies soll bei der Beratung der Geschäfte nicht vergessen werden. So auch, dass die nächsten Investitionen nicht warten werden. Die Gebäude warten nicht mit Schäden und meistens wird es um einiges teurer, je länger man zuwartet. Deshalb ist die SP-Fraktion froh, dass das Museum Blumenstein wieder einen Platz im Investitionsplan gefunden hat. Schliesslich stellen gute Museen auch einen Gegenwert dar.

Auch nicht aus den Augen verlieren soll man die Attraktivität der Stadt Solothurn. Solothurn muss sich weiterentwickeln und lebendig bleiben. Ballenberg gibt es schliesslich schon. Am Ende werden es nicht die Investitionen sein, die uns finanziell in die Ecke drängen, sondern die Laufende Rechnung. An dieser Stelle darf auch wieder einmal an das Versprechen der Fraktionen erinnert werden, dass bei finanziellen Engpässen auch die Einnahmenseite angeschaut wird. Für die SP-Fraktion ist das Ziel klar, dass nachhaltig in die Stadt investiert wird und man dabei die Bevölkerung und die Attraktivität nicht aus den Augen verliert. Sie erkundigt sich abschliessend, ob im Finanzplan bezüglich Schulhaus Wildbach die bereits beschlossene Mehrzweckhalle wirklich nicht berücksichtigt wurde, wie dies bei den Bemerkungen festgehalten wird.

Marianne Wyss bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Ausarbeitung des Finanzplans. Es war klar, wie sich die Lage präsentieren wird, wenn man zurückdenkt, welche Gelder in der Vergangenheit gesprochen wurden. In den letzten Jahren wurde es insbesondere bei der Infrastruktur verpasst anzugehen, was nun nachgeholt wird. Die Finanzaussichten sind düster. Damit die Stadt in Zukunft nicht wieder in eine solche Situation gerät, sollte zur besseren Übersicht ein Instandhaltungsplan geführt werden. Was sie sehr verwundert, ist die grosse Zunahme des Personalaufwands. Sie erkundigt sich nach den Gründen dieser Zunahme. Durch die Anpassung der Löhne im Jahr 2023 und wahrscheinlich auch im Jahr 2024 kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen steigen. Dies scheint ihres Erachtens zu wenig berücksichtigt worden zu sein. Im Weiteren scheint auch zu wenig beachtet worden zu sein, dass geburtenreiche Jahrgänge in Pension gehen und einen ganzen oder teilweisen Kapitalbezug wählen werden. Dadurch werden sich die Steuereinnahmen wieder erhöhen. Bezüglich Aufschub von Investitionen hält sie fest, dass dies buchhalterisch Sinn macht, volkswirtschaftlich gesehen wohl weniger. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die Schulden von Jahr zu Jahr grösser werden. Aus diesem Grund ist es buchhalterisch sicher sinnvoll, zu schauen, dass die Verschuldung abnimmt. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses zustimmen und die Projekte zeitlich verschieben. Im Weiteren wird sie sich bei der entsprechenden Rubrik noch zur Überprüfung der E-Patrouille-Fahrzeugen äussern. Zudem möchte sie bereits heute klar festhalten, dass für sie eine Steuerfusserhöhung nicht in Frage kommt. Was die Bevölkerung im Moment wohl am wenigsten braucht, sind zusätzliche Kosten, die auf sie zukommen. Solche Erhöhungen würden zudem zu weiteren Abwanderungen führen und die Stadt Solothurn noch weiter von der Nachbargemeinde Feldbrunnen entfernen. Trotz allem muss die Stadt schauen, dass sie attraktiv bleibt.

Claudio Hug hält fest, dass Pascal Walter die für die Die Mitte/GLP-Fraktion wichtigen Punkte bereits festgehalten hat. Er möchte noch auf einen Punkt eingehen, den der FDP-Sprecher festgehalten hat. In der Schlussfolgerung sind sich alle einig, so u.a. dass die Sparmassnahmen sehr wichtig sind und die Steuerfusserkürzungen richtig waren. Er möchte jedoch festhalten, dass die Stadt kein Einnahmenproblem hat. Die Einnahmen befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. In der Rechnung (Seite 13) wird ein Fiskalertrag von 72,754 Mio. Franken ausgewiesen. Im Finanzplan 2027 – also neun Jahre später – wird ein solcher von 72,970 Mio. Franken ausgewiesen. Es handelt sich somit praktisch um denselben Betrag. In den neun Jahren wird es Teuerung und Wirtschaftswachstum geben. Da nun aber in Franken fast derselbe Steuerertrag ausgewiesen wird, ist dies nicht üblich. Es ist demzufolge nicht so, dass kein Einnahmenproblem besteht. Würde man 1 Prozent Teuerung und 0,5 Prozent Wirtschaftswachstum dazurechnen, dann wäre der Betrag im Jahr 2027 nicht bei 72,970 Mio. Franken, sondern bei 83 Mio. Franken. Es besteht somit also auch ein Einnahmenproblem.

Reto Notter hält betreffend Personalaufwand fest, dass keine neuen Stellen bewilligt wurden. Die Lohnkosten werden der Teuerung angepasst, was diese massive Zunahme zur Folge hat. Betreffend Steuern weist er darauf hin, dass sowohl die Progression als auch die

Teuerung berücksichtigt wurden. Der Gegenvorschlag «Jetzt si mir draa» wird die Stadt in den kommenden Jahren ca. 1,5 Mio. Franken kosten. Deshalb gehen die Steuern nun etwas nach unten und steigen danach wieder. Es ist sehr schwierig, im Finanzplan die Steuern richtig vorauszusehen. Wie bereits erwähnt wurde, besteht bei der Quellensteuer ein Problem und Ende Jahr wird seitens des Kantons noch ein grösserer Betrag erwartet. Bei den juristischen Personen gibt es zurzeit hohe Taxationskorrekturen. Er weist darauf hin, dass Ende Jahr noch die letzten Abrechnungen eintreffen werden und sich dadurch das Bild noch verändern wird. Die grossen Abweichungen, wie sie in früheren Jahren bestanden, wird es leider nicht mehr geben.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist bezüglich Finanz- und Lastenausgleich des Kantons darauf hin, dass der Kompromissvorschlag sehr begrüsst worden wäre. Dadurch hätten ca. Fr. 180'000.-- weniger in den Finanz- und Lastenausgleich abgegeben werden müssen. Deshalb wurde mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus der Stadt Solothurn mehrheitlich dem Vorschlag der «Die Mitte» zugestimmt haben. Allenfalls hätte offensiver dargelegt werden müssen, welche Auswirkungen zu erwarten sind. Sie ist aber zuversichtlich, dass dies in vier Jahren wieder korrigiert werden kann.

Detailberatung

Seite 25 / Parkanlage Segetz

Laura Gantenbein ruft in Erinnerung, dass die Parkanlage bereits zwei Mal verschoben wurde. Sie hat jedoch Priorität 1. Das heisst, dass der Gemeinderat wieder im Begriff ist, dasselbe zu tun wie in der Vergangenheit mit den Schulhäusern resp. mit anderen städtischen Gebäuden. Die Grünen sind gegen eine weitere Verschiebung. Dazu die Gründe: Es wäre eine Klimamassnahme, wenn dieser Park bereits gebaut würde, da eine Wasserfläche angelegt und Bäume resp. Büsche gepflanzt werden, die CO2 binden könnten. Zudem wäre der Park bereits repräsentativ, wenn die Gebäude erstellt und die Bewohnerinnen und Bewohner des Weitblicks einziehen werden. Der Park könnte bereits ab dem Jahr 2025 ein Begegnungsort werden und das über einige Generationen hinweg. Den Park bereits jetzt zu planen und zu bauen, wäre ein sinnvoller Paradigmenwechsel, da bei Neubauten die Umgebung aufgrund von Platzmangel oftmals erst zuletzt gestaltet wird. Hier wäre mal eine neue und andere Herangehensweise angebracht und möglich. Es macht auch Sinn, den Park jetzt zu erstellen, damit anschliessend die Sanierung der Segetzstrasse realisiert werden kann.

Die Grünen beantragen deshalb Folgendes:

Im Jahr 2024 sollen Fr. 50'000.-- für die Planung aufgenommen und im Jahr 2025 mit der Realisierung begonnen werden (Fr. 1'100'000.-- im Jahr 2025 und Fr. 1'500'000.-- im Jahr 2026).

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass der Park zeitlich mit der Sanierung der Segetzstrasse abgestimmt ist. Im Dezember 2024 soll die Gemeindeversammlung den Kredit beschliessen und danach ist noch eine Urnenabstimmung notwendig. Ende 2025 soll mit dem Bau begonnen werden. Aus zeitlichen Gründen ist ein Vorziehen gar nicht möglich.

Der Antrag der Grünen wird mit 9 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 25 / Postplatz Umgestaltung

Gemäss **Heinz Flück** erachten es die Grünen als wichtig, dass der Teil der Postplatzsanierung, der in der Volksvorlage als integraler Bestandteil des Postplatzes verkauft wurde, nun realisiert wird. Die massive Kostensteigerung ist für sie aber nicht nachvollziehbar. Sie erwarten deshalb einerseits spätestens anlässlich der Budgetsitzung genaue Pläne und andererseits, dass bis zu jener Sitzung noch namhafte kostenmässige Verbesserungen vorgenommen werden. Sie wollen den Aaresteg, aber keine Luxusvariante.

Charlie Schmid hält fest, dass durch die zusätzlichen Kosten die Schwelle für die Urnenabstimmung überschritten würde. Er erkundigt sich, wie dies rechtlich zu handhaben ist.

Gemäss **Urs Unterlerchner** wurde die Frage abgeklärt. Das AGEM hat zu dieser Thematik mehrere Leitfäden erstellt. Darin wird klar festgehalten, dass es nicht um die Höhe des Gesamtkredits geht. Die Differenz ist entscheidend und nicht die Höhe des Gesamtkredits. Das Gremium, das die Finanzkompetenz für die Höhe der Differenz hat, kann schlussendlich entscheiden. Dies war auch die Rückmeldung des AGEM.

Seite 27 / Schöngrünstrasse; Umgestaltung

Patrick Käppeli erkundigt sich, wie realistisch eine Inbetriebnahme im Jahr 2027 ist. **Patrick Käppeli beantragt, die Beträge im Jahr 2026 (Fr. 600'000.--) und im Jahr 2027 (Fr. 135'000.--) je um ein Jahr nach hinten zu verschieben.**

Andrea Lenggenhager kann nicht beurteilen, ob eine Verschiebung möglich wäre. Die Frage müsste abgeklärt werden.

Christian Riggensbach weist darauf hin, dass sich dadurch auch die Einnahmen (Interessensbeitrag Bürgerspital von Fr. 500'000.--) verschieben würden. Diese sind im Jahr 2027 aufgeführt und dadurch würde der vorliegende Finanzplan nochmals verschlechtert.

Der Antrag von Patrick Käppeli wird mit 6 Ja-Stimmen, gegen 18 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 28 / Allmendstrasse; Sanierung

Claudio Hug beantragt im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion, dass die Sanierung um zwei Jahre nach hinten verschoben wird (2026: Fr. 50'000.-- / 2027: Fr. 250'000.--). Anlässlich der Sitzung betreffend Investitionsplanung wurde festgehalten, dass der Zustand der Strasse nicht so schlecht sei und dadurch keine Dringlichkeit bestehe. Zudem wird in Kürze der Wettbewerb betreffend Energie-Hub abgeschlossen, was schlussendlich auch Einfluss auf die Verkehrsführung haben kann. Bevor die entsprechenden Pläne vorliegen, soll deshalb keine Sanierung der Strasse erfolgen.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** hat der Chef Tiefbau die Strassen begutachtet und den Zustand aus fachmännischer Sicht beurteilt. Die Sanierung wurde schon ein paar Mal verschoben. Der Neubau Feuerwehr/Werkhof wird verschoben, weshalb sie beliebt macht, die Planung so zu belassen.

Corinne Widmer erkundigt sich, ob es sich beim Antrag um eine Koordinations- oder um eine Sparmassnahme handelt.

Gemäss **Claudio Hug** handelt es sich um beides. Es soll versucht werden, alles was möglich ist, zu verschieben.

Heinz Flück erkundigt sich, um welchen Teil der Allmendstrasse es sich handelt.

Corinne Widmer hält fest, dass sie – falls der Fokus auf dem Sparen liegt – nicht versteht, weshalb die Allmendstrasse (Priorität 1 / Investitionsbedarf von Fr. 300'000.--) verschoben werden soll und nicht z.B. die Niklaus Konrad-Strasse und die Berthastrasse (Priorität 2 / Investitionsbedarf Gesamtkosten von 1,5 Mio. Franken). Zudem handelt es sich bei letzterer um eine Umgestaltung und nicht um eine Sanierung. Sie stellt jedoch keinen Antrag.

Andrea Lenggenhager hält bezüglich Koordination fest, dass das Projekt im September ausgewählt wird. Bis zur Ausführung wird es noch eine gewisse Zeit dauern. Zudem geht es um eine Sanierung. Zur Frage von Heinz Flück hält sie fest, dass es sich um den Teil vom Kreisel bis zur Einmündung in die Westtangente handelt.

Franco Supino bestätigt, dass Thomas Pfister mit ihm die Strasse begutachtet hat. Es ist unbestritten, dass diese irgendeinmal saniert werden muss. Die Strasse hat insbesondere verkehrstechnische Probleme. Bei jeder Sanierung und Umgestaltung müssen auch diese berücksichtigt werden, was seitens des Chefs Tiefbau auch so bestätigt wurde.

Claudio Hug bestätigt den Hinweis von Corinne Widmer betreffend Niklaus Konrad-Strasse und Berthastrasse.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass es im kommenden Jahr hilfreich wäre, solche Diskussionen anlässlich der Sitzung betreffend Investitionsplanung zu führen. Sie geht davon aus, dass die Notwendigkeit der Sanierung aus fachlicher Sicht beurteilt wurde.

Der Antrag von Claudio Hug im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion wird mit 18 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Seite 35 / Ersatzneubau Feuerwehr und Werkhof

Gemäss **Pascal Walter** wurde das Projekt im Wirtschafts- und Finanzausschuss diskutiert. Die Planungskosten von Fr. 100'000.-- im Jahr 2024 sollen belassen werden. Es ist absehbar, dass irgendeinmal eine Lösung für die aktuellen Standorte notwendig ist. Das Projekt ist jedoch noch unklar. So ist z.B. unklar, was die aufgeführten 19 Mio. Franken alles beinhalten. **Da die Stadt nicht über die notwendigen Finanzen verfügt und sich das Projekt in der Priorität 2 befindet, beantragt der Wirtschafts- und Finanzausschuss, sämtliche Beträge um ein Jahr nach hinten zu verschieben.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist der Antrag nachvollziehbar. Vor der Planung müssen sowohl der Werkhof als auch die Feuerwehr die betriebliche Notwendigkeit nachweisen. Die Frage, was der Betrag von 19 Mio. Franken alles beinhaltet, wird sie noch abklären.

Patrick Käppeli weist darauf hin, dass die SGV ebenfalls noch einen Beitrag leisten wird.

Corinne Widmer verweist auf den kürzlich durchgeführten Anlass der Feuerwehr (Nacht der offenen Tore). Diejenigen, die daran teilgenommen haben, konnten sehen, dass die Feuerwehr ihre gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen kann. Die Dringlichkeit und der Bedarf eines Ausbaus/Neubaus sind gegeben. Boris Anderegg hat anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit (PKSS) vom 28. März 2022 über die Herausforderungen der Feuerwehr informiert. Das Magazin war ein zentrales Thema. Der Ausschuss hat sich am 8. August 2022 vom Stadtbauamt über das Projekt informieren lassen. Dabei wurde festgehalten, dass das Projekt noch nicht aufbereitet ist und es ist wichtig, dass der Gemeinderat für das weitere Vorgehen über alle Informationen verfügt. Dabei geht es u.a. auch um das Aufzeigen der Gegenfinanzierungen aus den

Liegenschaften, die frei werden. Corinne Widmer betont im Namen der SP-Fraktion, dass es wichtig ist, dem Personal, das in dieser Infrastruktur tätig ist, mittelfristig eine Perspektive aufzeigen zu können. Die SP-Fraktion hat keine einstimmige Haltung betr. Verschiebung im Finanzplan. Es bestehen Minderheitspositionen, die sich insbesondere wegen der Verkehrssituation sorgen. Bei allen geprüften Standorten war die Verkehrssituation nicht befriedigend. Die Verkehrssituation im Perimeter ist jetzt schon prekär. Sie muss im Agglomerationsprogramm thematisiert werden und der Gemeinderat muss sich auf die im Rahmenplan Mobilität festgehaltenen Grundsätze der OPR berufen. Dabei verweist sie auf das Postulat von Franco Supino *«Umsetzung der flankierenden Massnahmen Westtangente für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Wildbach/Touring/Weststadt. Sicherung der Schulwege. Privilegierung des Langsamverkehrs und Eindämmung des Fluchtverkehrs»*. Dieses wurde am 22. März 2022 mit 27 Ja-Stimmen erheblich erklärt. Das Milizsystem Gemeinderat müsste ein Signal ans Milizsystem Feuerwehr senden.

Markus Schüpbach konnte folgende Zahlen eruieren: Die Kosten für die Feuerwehr/Zivilschutz und den Werkhof belaufen sich auf über 19 Mio. Franken. Der Energiehub wird mit 5 Mio. Franken deklariert. Er erkundigt sich, ob dieser zwingendermassen erstellt werden muss, auch wenn die restlichen Gebäude zeitlich verschoben werden. Dazu kommen weitere Kosten für das Stadtarchiv, Parkierung, Umgebung und alles wird mit einem Gesamtbetrag von 33,9 Mio. Franken $\pm$ 25 Prozent festgehalten.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass das Ziel des Wettbewerbs die städtebaulichen Abklärungen betreffend Energiehub-Standort waren. Dieser muss zwingend gebaut werden, da ansonsten die Erschliessung des Weitblicks fehlt. Die Verschiebung um ein Jahr kann sie nachvollziehen. Die Zeit soll genutzt werden, um sämtliche Eckpunkte (Bedarf usw.) transparent aufzeigen zu können. Der Bedarf eines zentralen Werkhofs ist sicher gegeben. Die heutige Situation mit fünf Standorten ist nicht effizient.

Gemäss **Heinz Flück** ist für die Grünen wichtig, dass es keinen Planungsstopp gibt. Den Ausführungen von Andrea Lenggenhager konnte nun entnommen werden, dass dies nicht der Fall wäre. Deshalb könnten sie sich mit der Verschiebung einverstanden erklären.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist es zentral, dass vor dem nächsten Schritt sämtliche Analysen vorliegen. So soll auch klar aufgezeigt werden, was mit den bestehenden Standorten geplant ist und zudem müssen die Bedarfsnachweise vorliegen.

Angela Petiti erkundigt sich, ob es so oder so zu einer zeitlichen Verzögerung kommen wird, d.h. unabhängig davon, ob der Antrag nun angenommen wird oder nicht.

Andrea Lenggenhager bestätigt dies.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird mit 21 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Seite 36 / Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle

Pascal Walter beantragt im Namen einer Mehrheit des Wirtschafts- und Finanzausschusses, dass das Projekt der Gebäudehüllensanierung um zwei Jahre nach hinten verschoben wird. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um kein dringliches Projekt handelt. Zudem hätte das Schulhaus einmal für ein Jahr keine Baustelle. Den Bemerkungen kann entnommen werden, dass das gesamte Projekt 6,2 Mio. Franken kosten wird.

Andrea Lenggenhager plädiert dafür, dass das Projekt nur um ein Jahr verschoben wird. Es bestehen u.a. Probleme mit dem Dachstuhl. Für die Arbeiten am Dach und die Spenglerar-

beiten muss ein Gerüst gestellt werden. Das Gerüst kann zeitgleich für die Sanierung der Fassade genutzt werden. Der Auslöser für die Arbeiten ist nicht die Fassade, sondern es sind die Spenglerarbeiten und das Dach.

Heinz Flück hält fest, dass falls es nur um einen neuen Anstrich geht, dieser problemlos verschoben werden könnte. Es geht aber auch um die thermische Dämmung des Daches. Schlussendlich soll nicht die Umwelt beheizt werden. Durch die Dämmung können künftig Heizkosten eingespart werden. Die Energiekosten sind immer ein grosser finanzieller Posten. Wärmedämmungen sollen nicht verschoben werden.

Pierric Gärtner erkundigt sich, ob durch die Verschiebung um ein Jahr Einsparungen entstehen, da nicht zwei Mal ein Gerüst aufgestellt werden muss. Konkret möchte er wissen, ob in der Sanierung der Gebäudehülle die Spenglerarbeiten integriert sind.

Andrea Lenggenhager bestätigt dies. Es macht keinen Sinn, nur die Spenglerarbeiten auszuführen, da dadurch zwei Mal ein Gerüst aufgestellt werden müsste.

Claudio Hug stellt aufgrund der Ausführungen den Kompromissantrag, die Sanierung um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die Sanierung um zwei Jahre zu verschieben, stimmen 10 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag von Claudio Hug, die Sanierung um ein Jahr zu verschieben, stimmen 15 Gemeinderatsmitglieder zu.

4 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der obsiegende Antrag, die Sanierung um ein Jahr zu verschieben, wird mit 23 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Seite 36 / Schulhaus Schützenmatt; Umrüstung Beleuchtung auf LED

Pascal Walter stellt im Namen des Wirtschafts- und Finanzausschusses den Antrag, diese Position aus dem Finanzplan zu streichen. Es geht nicht darum, dass keine Umrüstung auf LED erfolgen soll. Es geht um die Kosten, die sich von Fr. 100'000.-- (vergangenes Jahr) auf neu Fr. 450'000.-- erhöht haben. Das Projekt soll neu ausgearbeitet und danach wieder im Finanzplan aufgenommen werden.

Andrea Lenggenhager weist darauf hin, dass das der letztjährige Betrag von Fr. 100'000.-- nicht zur Ausführung kam. Die Idee war, dass die Umrüstung auf LED künftig nicht mehr etappenweise erfolgen soll, sondern die ganzen Anlagen aufgerüstet werden sollen. Das Schulhaus ist sehr gross und im Rahmen der Grundrissoptimierung wurden sämtliche Leuchten ausgewechselt. Es sollen nun noch die restlichen Leuchten (inkl. Verkabelungen und Steuerungen) ersetzt werden. Der Betrag ist mit Offerten hinterlegt. Zudem weist sie darauf hin, dass durch den Wechsel auf LED künftig Einsparungen gemacht werden können. Es ist ihres Erachtens nicht effizient, dass die Umrüstungen etappenweise erfolgen und die Beträge in der Laufenden Rechnung gesprochen werden. Der Betrag ist unbestritten hoch.

Heinz Flück hält fest, dass die Grünen den Betrag ebenfalls als hoch erachten und sich deshalb beim Stadtbauamt nach Details erkundigt haben. Dabei wurde mitgeteilt, dass es sich bei einem grossen Teil noch um Originalleuchten aus dem Jahr 1981 handelt. Auf Rückfrage wurde festgehalten, dass der alleinige Ersatz der Leuchtmittel nicht stabil und dadurch nicht geeignet sei. Die Einsparungen beim Stromverbrauch werden jährlich auf ca. Fr.

12'000.-- beziffert. Allein dieser Betrag würde die investierte Summe bereits mit 2 Prozent verzinsen. Werden zu den Einsparungen auch noch die Leuchtmittel dazugerechnet, die zwar teurer sind, und mit der mindestens drei bis vier Mal längeren Lebensdauer verrechnet, entstehen netto Einsparungen. Dadurch, dass nicht mehr spätestens alle fünf Jahre Röhren und Starter ausgewechselt werden müssen, kann auch Arbeitszeit eingespart werden. Mit der eingereichten Motion der FDP-Fraktion zur sofortigen Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED würde der Gemeinderat durch die Streichung der Position einen unverständlichen Widerspruch erzeugen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat einen solchen Vorstoss gutheisst, in den eigenen Gebäuden aber nichts macht. **Die Grünen sprechen sich deshalb dafür aus, dass die Position im Finanzplan bleibt.** Dies auch unter dem Aspekt, dass sich die Investitionen längerfristig rechnen.

Patrick Käppeli weist darauf hin, dass bei der öffentlichen Beleuchtung die Einsparung massiv hoch ist. Im Privaten sind die Einsparungen nicht so hoch.

Charlie Schmid ruft in Erinnerung, dass im Zusammenhang mit der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung festgehalten wurde, dass diese erfolgt, jedoch nicht in einem Zuge.

Für **Pierric Gärtner** stellt sich die Frage, was es bedeutet, wenn ab August 2023 die Kompaktleuchtstofflampen verboten sein werden. Er erkundigt sich, ob es noch Reserven gibt oder ob die Stadt ein Problem haben wird. Falls die Investition nun über mehrere Jahre verteilt wird, wird das Geld schlussendlich trotzdem ausgegeben.

Claudio Hug geht davon aus, dass sich niemand gegen die Umstellung auf LED ausspricht. Was fehlt ist wohl noch der Erklärungsbedarf und die Veranschaulichung, weshalb das Ganze so teuer sein soll. Aufgrund der Bemerkungen im Finanzplan kann er dem Betrag nicht zustimmen.

Pascal Walter hält fest, dass im Budget 2023 unter derselben Rubrik Folgendes festgehalten wurde: «*Einschliesslich Umstellung auf LED-Beleuchtung im neuen Klassenzimmer; Kosten: Fr. 68'000.-- + Ersatz Beleuchtung UG Turnhalle durch LED-Leuchten; Kosten: Fr. 29'000.--*». Er erkundigt sich, ob dies nun dasselbe Projekt ist, das neu Fr. 450'000.-- kostet, oder ob es sich um ein anderes Projekt handelt.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** hätte es sich bei den rund Fr. 100'000.-- nur um einen Teil der Leuchtmittel gehandelt und nicht um das gesamte Projekt.

Demzufolge – so **Pascal Walter** – müsste das Schulhaus gemäss seinen Hochrechnungen 45 Schulzimmer zählen.

Andrea Lenggenhager wird das Projekt nochmals aufarbeiten und im Rahmen des Budgets erläutern.

Barbara Feldges erkundigt sich, ob die im Prinzip noch funktionierenden Lampen weggeworfen werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist dies so. Es geht nicht nur um das Ersetzen von Lampen, sondern es braucht jedes Mal eine Planung.

Christian Herzog fehlen die detaillierten Informationen, um einen Entscheid treffen zu können.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst zusammen, dass das Projekt im Budget aufgeführt sein wird und in diesem Rahmen der Entscheid getroffen werden kann.

Pascal Walter hält den Antrag betreffend Streichung aufrecht. Das Projekt soll fundiert erarbeitet werden, damit ein Entscheid getroffen werden kann. Er erkundigt sich nach dem weiteren politischen Ablauf des Projekts.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird der Kredit im Rahmen des Budgets beantragt. Auf Rückfrage hält sie fest, dass nicht jedes Projekt bis zu einem Betrag von 1,2 Mio. Franken, das im Rahmen des Budgets genehmigt wird, mittels einer separaten Vorlage beantragt wird. Für die bevorstehende Budgetberatung wird sie die Unterlagen jedoch entsprechend aufbereiten.

Auf Rückfrage von Pirmin Bischof, welche Projekte in den Ausschüssen behandelt werden und welche nicht, hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass die Kreditanträge bis 1,2 Mio. Franken im Rahmen des Budgets gestellt werden. Ab 1,2 Mio. Franken gibt es ein Sondertraktandum anlässlich der Gemeindeversammlung.

Reto Notter ergänzt, dass Nachtragskredite im Ausschuss behandelt werden. Die anderen Projekte werden so behandelt, wie es die Leiterin Stadtbauamt erläutert hat. Die Finanzkompetenzen sind in der GO geregelt.

Markus Schüpbach macht darauf aufmerksam, dass falls das Projekt nun aus dem Finanzplan gestrichen und es allenfalls nicht im Budget aufgenommen wird, eine gewisse Anzahl an Röhren vorhanden sein sollte, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann.

Reto Notter weist darauf hin, dass das Budget bereits erstellt wurde und Ende Woche verteilt wird. Das weitere Vorgehen soll im Budgetprozess aufgearbeitet werden.

Pascal Walter weist darauf hin, dass das Budget bis und mit der Gemeindeversammlung angepasst werden kann.

Christian Riggienbach schlägt vor, dass zur Information eine Liste erstellt werden könnte, welche die verschiedenen Projekte aufzeigt. Dadurch könnten die Ausschüsse entscheiden, ob sie die Projekte diskutieren möchten. Eine jährliche Budgetberatung mit der Behandlung sämtlicher Projekte ist etwas ambitiös.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird der Hinweis aufgenommen.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird mit 14 Ja-Stimmen, gegen 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Seite 37 / Schulhaus Wildbach; Gesamtanierung

Corinne Widmer erkundigt sich, ob der Mehrzweckraum nun im Projekt integriert ist oder nicht. Dieser wurde nachträglich vom Gemeinderat bewilligt, wird jedoch als «nicht berücksichtigt» deklariert.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurde das Projekt bereits ausgeführt.

Seite 40 / Freibad; Sanierung / Erneuerung Mittelbau Altes Bad

Pascal Walter stellt im Namen des Wirtschafts- und Finanzausschusses den Antrag, die Sanierung um zwei Jahre nach hinten zu verschieben. Gemäss Beurteilung einiger Ausschussmitglieder besteht kein dringender Bedarf.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** geht es nicht nur um den Mitteltrakt. Das Hauptproblem liegt bei der Kanalisation und diese befindet sich ca. 1,5 Meter vom Mitteltrakt entfernt. Der Auslöser ist somit die Kanalisation und diese muss zwingend saniert werden. Es macht keinen Sinn, die beiden Projekte zu trennen. Seitens des Stadtbauamtes wird vorgeschlagen, das Projekt nur um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Pierric Gärtner erkundigt sich nach dem Sicherheitszustand der Rutschbahn und ob diese gleichzeitig ersetzt werden sollte. Falls es Sicherheitsmängel hat, sollte der Ersatz zeitlich nicht verschoben werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** stehen alle Projekte in einem Zusammenhang, weshalb sie die Verschiebung um ein Jahr vorschlägt. Aufgrund des Sicherheitsaspekts wäre eine Verschiebung um ein Jahr möglich, jedoch nicht länger. Es besteht noch kein Sicherheitsrisiko.

Pierric Gärtner stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, das Projekt um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, die Sanierung/Erneuerung um zwei Jahre nach hinten zu verschieben, stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag der SP-Fraktion, die Sanierung um ein Jahr nach hinten zu verschieben, stimmen 12 Gemeinderatsmitglieder zu.

3 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der obsiegende Antrag, die Sanierung um zwei Jahre nach hinten zu verschieben, wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Seite 41 / Chantierwiese; Neubau Generationenpark

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst zusammen, dass anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung einerseits ein Planungskredit von Fr. 50'000.-- beschlossen wurde, damit die Etappierung geplant werden kann, und andererseits wurde geäussert, dass am Generationenpark festgehalten werden soll.

Pascal Walter beantragt im Namen des Wirtschafts- und Finanzausschusses, dass im Jahr 2024 für die Planung der Etappierung ein Betrag von Fr. 50'000.-- aufgeführt werden soll. Falls die Fr. 50'000.-- nicht ausreichen, soll der Betrag entsprechend erhöht werden. Für die 1. Etappe des Spielplatzes sollen im Jahr 2025 Fr. 350'000.-- aufgeführt werden. Dadurch fallen die Fr. 100'000.-- im Jahr 2026 und die 1,3 Mio. Franken im Jahr 2027 vorerst weg, d.h. aus dem vorliegenden Finanzplan. Im Weiteren müsste bei den Bemerkungen angefügt werden, dass die Ausführung des Generationenparks im Jahr 2028/2029 sein wird. Der Text soll belassen werden, da dadurch manifestiert wird, dass am Generationenpark festgehalten wird. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt dem Gemeinderat detailliert vorgestellt wird, auch wenn es sich unter den 1,2 Mio. Franken befindet. Dabei soll ein Variantenentscheid vorliegen (mini/midi/maxi).

Andrea Lenggenhager macht beliebt, den Betrag für die Planung auf Fr. 100'000.-- festzulegen. Ihres Erachtens ist es schwierig, die 1. Etappe mit Fr. 350'000.-- abzubilden, da auch diese Kosten noch nicht beziffert werden können. Ein 1:1-Ersatz macht zudem keinen Sinn, da die heutigen Geräte noch ein paar Jahre halten würden.

Gemäss **Pascal Walter** muss falls festgestellt wird, dass die Fr. 350'000.-- nicht ausreichen, dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag unterbreitet werden. Es geht darum, dass das

Projekt im Finanzplan abgebildet wird. Da die Beträge oftmals ändern, muss heute keine vertiefte Diskussion über deren Höhe stattfinden. Es geht primär um die Abbildung dessen, was anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde.

Angela Petiti möchte dem widersprechen. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass das Projekt Generationenpark weiterverfolgt wird. Falls die Beträge nun aus dem vorliegenden Finanzplan gestrichen werden, befürchtet sie, dass das Projekt plötzlich nicht mehr weiterverfolgt wird.

Gemäss **Pascal Walter** wird der Generationenpark auch weiterhin in den Bemerkungen erwähnt. Die 1,3 Mio. Franken haben im Jahr 2027 jedoch keinen Platz, da der Generationenpark zu jenem Zeitpunkt gar noch nicht geplant werden kann. Der Entscheid war, dass eine Etappierung vorgenommen und in einer 1. Etappe der Spielplatz realisiert wird. Die nächste Etappe kann nicht im vorliegenden Finanzplan aufgezeigt werden, da diese erst nach dem Jahr 2027 Platz haben wird.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist der Auftrag klar. Mit dem Betrag von Fr. 100'000.-- wird die Etappierung über das Gesamtprojekt aufgezeigt. Sie erkundigt sich bei Reto Notter, welchen Zeitrahmen die Etappierung aufweisen darf.

Gemäss **Reto Notter** verfällt ein Kredit nach fünf Jahren, falls mit der Projektumsetzung noch nicht begonnen wurde. Sobald die Projektumsetzung begonnen hat, bleibt er bestehen. Verzögerungen müssen jedoch gegenüber dem Kanton begründet werden. Es gibt Verpflichtungskredite, die lange offen bleiben, was bezüglich Abschreibungen etwas unschön ist.

Barbara Feldges weist drauf hin, dass wenn nun mit dem Spielplatzprojekt begonnen wird, der Kredit nicht verfällt.

Angela Petiti erkundigt sich, ob bereits heute zumindest festgehalten werden kann, dass die Etappierung nach dem Jahr 2027 weitergeht.

Pierric Gärtner bekundet Mühe damit, dass nun willkürlich Beträge gestrichen werden, obwohl der Projektinhalt noch nicht bekannt ist. Er macht beliebt, die Beträge zu belassen und erst anhand des konkreten Projektes Verschiebungen vorzunehmen.

Pascal Walter sieht darin keine Willkür. Die Fr. 350'000.-- könnten als willkürlich bezeichnet werden. Das Hinausschieben der 1,3 Mio. Franken wurde hingegen anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung so beschlossen. Konkret soll der Generationenpark weiterverfolgt werden, zurzeit sind aber nur Ressourcen für den Spielplatz vorhanden. Es gibt auch noch andere Projekte, deren Kosten sich über mehr als vier Jahre ziehen. Wichtig ist der Text bei den Bemerkungen.

Gemäss **Franco Supino** ist die entscheidende Frage, ob das Projekt durch die Etappierung so vorgezogen werden kann, dass der geplante Spielplatz realisiert werden kann.

Claudio Hug weist darauf hin, dass diese Diskussion bereits anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung geführt wurde. Im Finanzplan kann ein Objekt auch ohne Betrag aufgeführt werden.

Angela Petiti kann mit dieser Lösung leben. Sie wird jedoch zu gegebener Zeit das Protokoll wieder zur Hand nehmen, da das Projekt bereits vom letzten in den vorliegenden Finanzplan verschoben wurde. Sie hat Mühe damit, dass jeweils getröstet wird und es nicht vorwärts geht.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird es wichtig sein, dass durch die Planung die Etappierung aufgezeigt wird und dadurch eine Grundlage vorhanden ist.

Andrea Stampfli weist darauf hin, dass wenn heute schon über die Etappierung des Projekts gesprochen wird und der Spielplatz Priorität hat, dies auch den Planerinnen und Planern gegenüber entsprechend kommuniziert werden soll.

Laura Gantenbein weist darauf hin, dass bereits eine Etappierung beschlossen wurde. Die Planung soll im kommenden Jahr beginnen.

Angela Petiti ruft in Erinnerung, dass anlässlich der letzten Diskussion im Gemeinderat festgehalten wurde, dass eine Etappierung gar nicht möglich sei. Sie erkundigt sich, ob eine Etappierung nun möglich ist.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** dient der Planungskredit dazu, die Etappierung aufzuzeigen.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass es wichtig ist, mit dem Betrag von Fr. 100'000.-- ein Gesamtbild machen zu können. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, aufzuzeigen, wie der Spielplatz etappiert werden kann. In der Ausschreibung wird klar festgehalten, dass das Gesamtbild wichtig und die 1. Etappe gewollt ist. Die 1. Etappe muss gestalterisch auch alleine überzeugen können. Bei den Bemerkungen wird die Erwähnung der 1,9 Mio. Franken weiterhin aufgeführt. Dies zeigt, dass der Gemeinderat bereit ist, irgendeinmal eine 2. Etappe auszulösen.

Charlie Schmid ist es ein Anliegen, dass im Jahr 2025 der Spielplatz realisiert wird. Er bittet um eine pragmatische und nicht um eine in Schönheit sterbende Umsetzung.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst zusammen, dass der Antrag vorliegt, im Jahr 2024 Fr. 100'000.-- für die Planung aufzunehmen. Im Weiteren soll für die 1. Etappe ein Betrag von Fr. 350'000.-- aufgeführt werden (2025). Der Text bei den Bemerkungen bleibt bestehen. **Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

Seite 43 / Ersatz Müllauto

Claudio Hug hält im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion fest, dass ihres Erachtens nicht genügend Informationen vorliegen, um einen Entscheid fällen zu können. Der Entscheid «Diesel vs. Vollelektro» soll aufgrund einer Auflistung der Vor- und Nachteile gefällt werden. Im Finanzplan wurde betragsmässig die Dieselvariante aufgeführt. **Claudio Hug beantragt im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion, dass die Fr. 330'000.-- gestrichen werden.** Dies im Wissen darum, dass mit dem Budget 2024 aufgrund von detaillierten Informationen ein Entscheid getroffen werden kann.

Andrea Lenggenhager kann nicht nachvollziehen, weshalb der Betrag gestrichen werden soll. Bis zum Budget 2024 werden die Kostenberechnungen vorliegen.

Claudio Hug begründet den Antrag damit, dass der Finanzplan die Vorgabe fürs Budget ist. Da nun Fr. 330'000.-- aufgeführt sind, wird davon ausgegangen, dass im Budget die Dieselvariante vorliegen wird. Durch die Streichung soll gewährleistet werden, dass Varianten vorliegen müssen.

Heinz Flück erkundigt sich, ob es zwingend ist, dass das Auto im Jahr 2024 ersetzt werden muss.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** werden die Fahrzeuge eher zu lange eingesetzt. Die Hinweise werden für die Erläuterungen anlässlich der Budgetdiskussion aufgenommen. Sie macht beliebt, den Entscheid anlässlich der Budgetdiskussion zu treffen und den Betrag nicht zu streichen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass der Betrag bereits im Budget aufgeführt wurde.

Claudio Hug möchte klarstellen, dass das Budget noch nicht gemacht wurde. Das Budget wird dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragt. Der Finanzplan ist die Vorgabe für das Budget, weshalb die Die Mitte/GLP-Fraktion am Antrag festhält.

Der Antrag der Die Mitte/GLP-Fraktion, den Betrag von Fr. 330'000.-- zu streichen, wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 7 Nein Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Seite 49 / Liste der nicht quantifizierbaren Veränderungen

Pascal Walter weist darauf hin, dass sich auch finanziell positive Veränderungen ergeben können. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss war der Ansicht, dass einiges nicht erwähnt wird. Ein Punkt, der insbesondere aufgefallen ist, betrifft das Parkraumkonzept. Seinerzeit wurde festgehalten, dass dessen Umsetzung Mehreinnahmen generieren kann. Aus Sicht des Ausschusses soll dies auf der Liste aufgeführt werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass dies auf der Seite 52 so vermerkt wurde.

Baselstrasse

Charlie Schmid erkundigt sich, ob nebst den aufgeführten Kosten noch weitere Kosten für die Stadt anfallen werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass keine weiteren Kosten anfallen werden.

Reto Notter weist darauf hin, dass durch die heutigen Beschlüsse Investitionen in der Höhe von 6,4 Mio. Franken gekürzt wurden. Unter Berücksichtigung des Realisierungsgrades sind es 4 Mio. Franken.

Markus Schüpbach erkundigt sich, ob betreffend Stadtmistsanierung ein Betrag beziffert und festgehalten werden kann.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** kann dazu noch nichts Konkretes festgehalten werden. Sie verweist dabei auf die heute dem Gesamtgemeinderat versandte E-Mail.

Das Wort zum vorliegenden Finanzplan wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Änderungen wird einstimmig

beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2024 – 2027 wird beschlossen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 911

19. September 2023

Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 19. September 2023, betreffend «Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?»; inklusive Begründung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 19. September 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

Die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt Solothurn ist problematisch: Immer wieder werden gerade an Gewässern, in Alleen, Parks und auf grossen Grünflächen wie der Schanze grössere Bestände an Berufskraut, Kanadischer Goldrute, Japanischer Knöterich etc. beobachtet.

Laut Strategie «Natur und Landschaft 2030+» des Kantons sind die Gemeinden mit dem Kanton für die Bekämpfung der Neophyten verantwortlich. Der Werkhof ist zudem für die Pflege der Ufer der städtischen Gewässer verantwortlich.

Die GRÜNEN möchten die Situation in der Stadt verstehen und hätten deshalb gerne die nachfolgenden Fragen beantwortet. Zudem sind im Verlauf des Jahres Fragen zu Bewirtschaftung und zum Unterhalt gewisser Grünflächen aufgetaucht, welche in diesem Zusammenhang auch gleich beantwortet werden können.

1. Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?
2. Welche Arten von invasiven Neophyten werden bekämpft?
3. Wie viel Budget ist vorhanden für die Bekämpfung?
4. In welchen Arealen werden Neophyten bekämpft, wo weniger oder gar nicht?
5. Mit welchen Organisationen wird zusammengearbeitet, um die Neophyten zu bekämpfen?
6. Wie viele Stunden von Angestellten und Freiwilligen werden pro Jahr für die Bekämpfung aufgewendet?
7. Welcher Aufwand wäre nötig, um die invasiven Neophyten auf städtischem Gebiet wirksam bekämpfen zu können?
8. Wie wird die Bekämpfung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton koordiniert?
9. Wie oder nach welchen Leitlinien werden die Grünflächen der Stadt Solothurn gepflegt und bewirtschaftet?
10. Weshalb wurde aus dem Gras auf den Wiesen rund um das Kunstmuseum diesen Sommer Silage gemacht und damit ein Grossteil der Samen von der Fläche weggeführt? Ist dies Bestandteil des Konzeptes und damit regelmässig und auf anderen Flächen auch der Fall? Wer wurde beauftragt? Wie wird diese Silage weiterverwendet?
11. Weshalb wurden die Ruderalflächen bei der Abzweigung Herrenweg - St. Niklausstrasse und auf der Westseite des Friedhofs anfangs September (zu) tief niedergemäht (zu-

dem noch ohne Rückzugsflächen)? Es hatte dort bspw. viele Wegwarten, welche nur am Vormittag blühen und am Nachmittag verdorrt aussehen. Es ist unvorteilhaft, wenn wertvolle Ruderalflächen angelegt und diese dann wohl unwissend zerstört werden.

Laura Gantenbein

Ladina Schaller

Lisa Bay

Christian Riggenbach

Heinz Flück»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 77

19. September 2023

Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 19. September 2023, betreffend «Praxis der Stadt Solothurn mit unbewilligtem Wohnraum»; inklusive Begründung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, hat am 19. September 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

In der Stadt Solothurn werden systematisch Wohnungen sowohl von Privatpersonen wie auch von der Stadt selbst genutzt, obwohl für diese Unterkünfte keine Bewilligungen nach Baugesetz vorliegen. Diese Praxis hat dazu geführt, dass die Stadt Solothurn den geforderten Schwellenwert beim Wohnungsidentifikator des Bundesamtes für Statistik nicht mehr erreicht, was ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung. Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Vorschriften halten, fühlen sich verständlicherweise vom Stadtbauamt verschaukelt. Basierend auf der unbefriedigenden Antwort auf die Interpellation von Christian Herzog vom 02.06.2023 sowie der im Anschluss per Mail verschickten Antwort von Lilo Günther vom 23.06.2023, bittet die FDP-Fraktion das Stadtpräsidium deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wohnungen und Studios werden in der Stadt Solothurn genutzt, obwohl für sie keine Bewilligung vorliegt? Wie hoch ist die Zahl der Personen, die gemäss Wohnungsidentifikator EWID aktuell auf Stadtgebiet nicht einer bewilligten Wohnung zugewiesen werden können?
2. Wer prüft bei der EWG Solothurn ob die angegebene Wohnadresse bei der Anmeldung von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern zu einer rechtmässigen Wohnung gehört?
3. Welche weiteren Massnahmen ergreift die EWG Solothurn, wenn bei ihr eine Wohnadresse gemeldet wird, an der es keinen bewilligten Wohnraum gibt?
4. Wie werden die Eigentümer oder Vermieter sanktioniert, wenn in deren Liegenschaften unbewilligter Wohnraum genutzt wird? Wie oft wurden in den vergangenen zehn Jahren Sanktionen wegen Nutzung von unbewilligtem Wohnraum ausgesprochen?
5. Besonders störend ist, dass auch das städtische Sozialamt über lange Zeit Menschen in unbewilligtem Wohnraum unterbringt. Wie viele Asylsuchende und Flüchtlinge sind aktuell auf Stadtboden in wie vielen unbewilligten Wohnungen untergebracht?
6. Hat die EWG Solothurn für die Nutzung dieser unbewilligten Wohnungen Miete bezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?
7. Wer ist haftbar und wie ist die Versicherungsdeckung, wenn sich in unbewilligtem Wohnraum ein Schadenfall ereignet. Ist im Fall eines Brandes oder eines anderen Elementarschadens eine Deckung durch die Gebäudeversicherung gewährleistet?
8. Hat die EWG Solothurn die Absicht, die unbewilligte Nutzung von Gewerberäumen als Wohnungen an der Fabrikstrasse bis zur Verabschiedung der Ortsplanungsrevision zu dulden und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Christian Herzog

Barbara Feldges

Romano Mombelli

Charlie Schmid

Markus Jäggi

Markus Schüpbach

Wolfgang Wagmann»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtschreiber / Chef Einwohnerdienste

ad acta 012-5, 799

19. September 2023

Überparteiliche Interpellation der FDP-, Die Mitte/GLP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 19. September 2023, betreffend «Ausbreitung einer öffentlichen Drogenszene in der Vorstadt?»; inklusive Begründung

Die FDP-, Die Mitte/GLP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, haben am 19. September 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

Zwischen dem Hauptbahnhof, Kreuzacker bis zur Schiffländte wird von der Bevölkerung und den Anwohnenden eine Ausdehnung der Drogenszene wahrgenommen. Die vermehrt auftretenden Drogendealer, Konsumenten und Delinquenten führen zu einem sinkenden Sicherheitsgefühl und mehr Reklamationen aus dem Kreis der Anwohnerinnen und Anwohner.

Dem Stadtpräsidium werden darum folgende Fragen gestellt:

1. Können die subjektiven Empfindungen und Wahrnehmungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Perspektive und die Polizei objektiviert werden?
 - a. Ist in den letzten 6 Monaten ein Anstieg der Polizeieinsätze und kriminellen Handlungen zu verzeichnen? Wenn ja, ist dies saisonal bedingt oder nimmt dies stetig zu?
 - b. Stellt die Perspektive ein erhöhtes Klientenaufkommen fest? Ist ein Anstieg von ortsfremden Suchtkranken/Dealern zu verzeichnen? Stellt die Perspektive ein verändertes Suchtverhalten und mehr Aggressionen fest?
 - c. Sind Beschwerden und Anliegen beim Stadtpräsidium eingetroffen?
 - d. Gilt es aus Sicht der Perspektive und oder der Polizei das Sicherheitsdispositiv anzupassen (zusätzliche Securitas- oder Polizeipatrouillen, etc.)? Wenn ja wie ?
2. Die SBB hat in Aussicht gestellt die SBB-Bahnhofs-WC Anlagen in der Nacht zu schliessen. Es ist davon auszugehen, dass dies ebenfalls Einfluss auf die Drogenszene und die damit verbundenen Negativeffekte im Vorstadtperimeter (Notdurftverrichtung, Drogenumschlag, etc.) haben wird. Wie gedenkt das Stadtpräsidium darauf zu reagieren?

Markus Schüpbach

Franziska von Ballmoos

Charlie Schmid

Markus Jäggi

Wolfgang Wagmann

Andrea Stampfli

Christian Herzog

Barbara Feldges

Marianne Wyss

Patrick Käppeli

Pirmin Bischof»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Kommandant Stadtpolizei (federführend)
Leiterin Soziale Dienste

ad acta 012-5, 111-9

19. September 2023

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 19. September 2023, betreffend «Von der Denkmalpflege formulierte Rahmenbedingungen im Projekt Chantierwiese / Generationenpark vom 25. Juli 2022»; inklusive Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, hat am 19. September 2023 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

Ausgangslage

In der GR-Sitzung vom 13. September 2022 wurde das Projekt Chantierwiese/ Generationenpark beraten. In den Unterlagen Gemeinderat betr. Generationenpark Chantierwiese, nahm die Denkmalpflege Stellung (nachfolgend *kursive Passagen*).

Die Rahmenbedingungen der Denkmalpflege lesen sich wie ein direktives Reglement.

Was zu tun und zu lassen ist, Begründungen sucht man vergebens.

Städtebauliche und räumliche Zusammenhänge werden der Aufenthaltsqualität von Menschen vorgezogen und priorisiert. Die kommunale Planungsbehörde ist hier in jedem Fall gefordert, nicht Interessen gegeneinander auszuspielen, sondern eine gute Lösung zu finden.

Mit Mail vom 1. Mai 2023 stellte ich Stefan Blank Fragen zu den von ihm formulierten Rahmenbedingungen. Die Fragen hatten primär zum Ziel, dem Gemeinderat für die Ausführung des Projektes Erklärungen und Begründungen zu liefern.

Zurück kam, die Antwort, dass er nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt keine Replik darauf macht. Damit es nicht zu Irritationen und Missverständnissen komme, seien solche Anfragen/ Rückmeldungen direkt an die Projektverantwortlichen (also Stadtbauamt) zu richten.

1. *Die Strukturen und Elemente, wie Säulenpergola, Treppen, Wasserbecken, Wegenetz im Nordteil der Chantierwiese sind möglichst unverändert zu belassen.*

- **Ist das eine Empfehlung oder sind bestimmte Objekte des Perimeters in einem schützenswerten Inventar?**
- **Stammen alle aus der gleichen Epoche und sind deshalb als Ensemble zu betrachten und zu belassen?**

Als Überbleibsel einer temporären Anlage hat die zentrale Treppenanlage und die Pergola heute keinen Sinn und keine Bedeutung mehr, sie sind eher Fremdkörper. Diese Strukturen werden nicht mehr begangen. Ohne Festarchitektur und Infrastruktur auf der Wiese oberhalb ist sie leere Staffage ohne Funktion. Vom Kornhaus und späteren Gefängnis auf dem Kreuzacker wurden die Säulen auf die Chantierwiese „versetzt“. Es ist überhaupt nicht schlüssig, diese Säulen zum Ankerpunkt auf dem Gelände zu machen und die Gestaltung des Areals nach ihnen auszurichten.

- **Warum sollen wir uns ausgerechnet daran orientieren?**
- **Warum ist die Säulenpergola Referenz und identitätsstiftend?**

Neue Bauten dürfen nur am Rande evtl. in Richtung Regio Energie angesiedelt werden und müssen als kleine und durchlässige Volumen wie z.B. ein Pavillon konzipiert sein.

- **Woran orientiert sich diese Aussage und was ist die historische Grundlage dafür?**

2. *Damit der Parkcharakter erhalten bleibt, dürfen auf der flachen, offenen Wiese im Südteil keine Hügel etc. modelliert werden.*

Die Chantierwiese ist heute bereits ein zusammengewürfeltes Ganzes aus diversen Epochen und Stilen. Das einzig wirklich Überzeugende ist die Nutzung des Parks als Spielplatz und stärkt ihn als Aufenthaltsort. Ohne diese Nutzung wäre der Park reine Durchgangszone.

Die heutige Parkfläche kaschiert die ehemalige Nutzung als Schanzengraben und später Industriestandort. Mit Bezügen des Geländes zum ehemaligen Schanzengraben oder den ehemaligen Gastanks könnte man der Geschichte gerecht werden und einen Bezug zu einem zeitgemässen Spielplatz schaffen.

- **Parkcharakter tönt gut – jedoch an welchem Konzept Park orientieren wir uns?**

3. *Das Bruder Klaus Denkmal von Hans Borer muss dem Park erhalten bleiben und soll in die neue Parkgestaltung integriert werden.*

Die Platzierung dieses Denkmals war eher eine Verlegenheitslösung. Die aktuelle Möblierung des Parks mit verschiedenen Monumenten erfolgte planlos über einen längeren Zeitraum.

- **Warum muss ein zufällig platziertes Denkmal erhalten und integriert werden?**

4. *Der neue Spiel- und Bewegungsbereich soll sich auf einen Bereich im Park konzentrieren.*

Wenn die Stadt Solothurn Orte mit Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung fördern und mehr umsetzen will, so macht eine Eingrenzung eines Spielplatzes wenig Sinn. Hier zeichnen sich in der Planung auch Konflikte zu den im Spielraumkonzept definierten Parametern ab.

Die Nutzung vorwiegend durch Familien als Spielplatz hat dem Parkgelände einen Sinn und eine Berechtigung als Aufenthaltsort zurückgegeben, was im Sinn des räumlichen Leitbildes der Stadt Solothurn und sehr wertvoll ist.

- **Warum muss sich der Spiel- und Bewegungsbereich eingrenzen?**

5. *Die Konzeption vom Jahr 1933 kann im neuen Konzept als Thema wieder aufgenommen werden. Dadurch würde ein Bezug zur Geschichte hergestellt werden, was sehr wünschenswert scheint.*

- **Warum orientiert sich ein möglicher Bezug zur Geschichte ausgerechnet an einer temporären Ausstellung an einem Ort, der historisch viel mehr zu bieten hat? (z.B. Schanzengraben oder Gaswerkareal)**
- **Ist die Luftaufnahme einer Ausstellung von 1933 die Richtschnur für unsere zukunftsgerichtete Planung, mit einer Pergola vom Kornhaus/Gefängnis von der anderen Aareseite?**

Parkanlagen ohne konkreten Nutzen für die Menschen erfüllen nicht den Anspruch eines Ortes mit Aufenthaltsqualität. Erhaltenswerte Strukturen im Kern erhalten ist richtig und klug, wenn sie zugunsten der Aufenthaltsqualität genutzt und integriert werden können.

Am Ende müssen wir uns die Frage stellen, was die Leute auf der Chantierwiese verweilen lässt und was nicht? Denn nur so bleibt der Ort attraktiv und belebt und nur so können wir im Gemeinderat die Investitionen auch begründen und die nötigen Mittel legitimieren.

Corinne Widmer

Philipp Jenni

Angela Petiti

Doris Schaeren

Pierric Gärtner

Felix Epper

Franco Supino»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 331-1

19. September 2023

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, vom 19. September 2023, betreffend «Gründung und Einsetzung einer Kulturkommission»; inklusive Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, hat am 19. September 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

1. Eine temporäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und portierten Parteimitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, erarbeitet die Kompetenzbereiche und das Pflichtenheft für eine Kulturkommission.
2. Das Stadtpräsidium wird beauftragt eine Kulturkommission einzusetzen.

Begründung:

Die Kulturstadt Solothurn hat etliche Kommissionen, aber eine Kulturkommission fehlt.

Die Förderung und Unterstützung des künstlerischen Schaffens sind in einer Stadt, die sich Kulturstadt nennt, unverzichtbar. Die Einführung einer Kulturfachstelle wurde in Solothurn bereits diskutiert, aber nicht verwirklicht. Auch ein Kulturleitbild fehlt bisher.

Da die Stadt Solothurn ein reges Kulturleben kennt, wäre es angebracht, dass dieser wichtige Bereich durch eine Kommission vertreten wird.

Die Kultur wird gegenwärtig von Seiten der Stadt in verschiedenen Gefässen unterstützt und gefördert: Dazu gehören das Stadtpräsidium, die Stadtkanzlei, die Museumskommission und der Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit. Alle diese Stellen beschäftigen sich neben ihrer Kernaufgabe mit kulturellen Fragen, die in einer spezialisierten Kommission besser aufgehoben wären.

In einer Kulturkommission würden Kompetenzen gebündelt und die verschiedenen Stellen entlastet. Zudem würde ein standardisierter und für alle Kulturschaffenden gleich geltender Ablauf sichergestellt. Bisher nicht abgedeckte Kulturbereiche würden integriert.

Eine Kulturkommission steht für die Förderung von kulturellem Schaffen und berät in Kulturfragen: So gibt die Kommission zum Beispiel Empfehlungen ab zur Unterstützung von Projekten, zu Ausschreibungen und zu Auszeichnungen. Sie erstellt ein Kulturkonzept, welches die Stadt verfolgen will und konzipiert und beaufsichtigt Antragsverfahren. Weiter unterstützt sie Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter, Kulturvereine und Kulturhäuser.

Ausserdem koordiniert sie die Anliegen von Personen im Kulturbereich und fördert deren Vernetzung. Sie fördert neue und junge Ausdrucksformen und unterstützt gleichzeitig das etablierte Kulturschaffen. Die Kommission steht als niederschwellige Anlaufstelle beratend zur Seite.

Um auf die verschiedenen Ansprüche und Themen zu reagieren, ist die Einsetzung einer Kulturkommission der richtige Weg.

Aus den genannten Gründen beauftragt die SP-Fraktion das Stadtpräsidium, die nötigen Schritte einzuleiten, damit eine Arbeitsgruppe die Aufgaben- und Kompetenzbereiche sowie das Pflichtenheft für eine Kulturkommission erarbeitet und festlegt, wer darin vertreten sein soll.

Angela Petiti

Franco Supino

Philipp Jenni

Perric Gärtner

Corinne Widmer

Doris Schaeren

Felix Epper»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 018-9

19. September 2023

6. Verschiedenes

- Im Zusammenhang mit dem Traktandum 3. (repla espaceSOLOTHURN; Wahl als Delegierter der FDP der Stadt Solothurn) bittet **Laura Gantenbein**, dass künftig bei Wahlen von Delegationen im Antrag festgehalten werden kann, welche Personen bereits delegiert wurden. Dies wird so aufgenommen. Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass sie die Delegierten vor der Delegiertenversammlung zu einer Besprechung einladen wird.
- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass die Kaufmännische Lernende, Céline Arnold, ihr Qualifikationsverfahren mit Bravour bestanden und mit der Abschlussnote von 5,3 den zweiten Rang erreicht hat. Per 1. August 2023 konnte Frau Liljana Klepov ihre Lehre starten.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Stefanie Ingold *J. Stamm*